

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

2. Fassung 2023

Kapitel A:
Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Kapitel B:
Girokonto und Zahlungsverkehr

Kapitel C:
Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse bei
Wertpapieren

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

- I. Name und Anschrift der Sparkasse
- II. Zuständige Aufsichtsbehörden
- III. Eintragung im Handelsregister
- IV. Vertragssprache
- V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten
- VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung
- VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- I. Girokonten
 1. Preismodelle für Privatkonten
 - 1.1 Privatgirokonten
 - 1.2 Basiskonten nach Zahlungskontengesetz (ZKG)
 2. Preismodelle für Geschäftskonten
 3. Kontoauszug (pro Vorgang)
 4. Rechnungsabschluss
 5. Geduldete Kontoüberziehungen
 6. Kontowecker
 7. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz
- II. Erbringung von Zahlungsdiensten
 1. Überweisungen
 - 1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR- Währungen
 - 1.1.1 Überweisungsaufträge
 - 1.1.2 Gutschrift einer Überweisung
 - 1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)
 - 1.2.1 Überweisungsaufträge
 - 1.2.2 Gutschrift einer Überweisung
 2. Lastschriften
 - 2.1 SEPA-Basis-Lastschrift
 - 2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift
 - 2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften
 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr
 - 3.1 Mastercard/VISA Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)
 - 3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte
 - 3.3 GeldKarte

- 3.4 Bargeldauszahlung
- 3.5 Ausführungsfrist
- 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte
 - 4.1 Bargeldeinzahlung
- 5. Online-Banking und Online-Banking Business (Pro)
 - 5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)
 - 5.2 Online-Banking Business und Online-Banking Business Pro für gewerbliche Kunden
- 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung
 - 6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste
 - 6.2 Sonstige Zahlungsdienste
- 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

III. Scheckverkehr

- 1. Allgemein
- 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr
 - 2.1 Scheckzahlungen
 - 2.2 Umrechnungskurse

C. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse bei Wertpapieren

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Chemnitz
Bahnhofstraße 51
09111 Chemnitz

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

*Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)*

*Europäische Zentralbank,
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)*

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Chemnitz, HRA 3982

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

*Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstr. 47
10117 Berlin
(Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>)*

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Chemnitz

nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet.

Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

*Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt am Main*

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

1.1 Privatgirokonten*

Preismodell	Leistung	Entgelt in EUR
privat Flexibel	monatliches Entgelt für die Kontoführung 1 Sparkassen-Card (Debitkarte)** - jede zusätzliche Sparkassen-Card (Debitkarte)** jährlich 1 Sparkassen-Kundenkarte - jede zusätzliche Sparkassen-Kundenkarte jährlich Bargeldeinzahlungen an der Kasse bis max. 50 Münzen sowie Banknoten unbegrenzt Bargeldeinzahlungen von mehr als 50 Münzen im Safebag (Preis pro Safebag mit maximal 4 kg) Bargeldauszahlungen an der Kasse Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Geldautomaten, drei entgeltfreie Transaktionen monatlich Lastschrifteinlösung Überweisungen beleghaft/telefonisch erteilt Überweisungen/Lastschriften beleglos*** - Online-Banking / Kartenzahlung - Selbstbedienung - Eilzahlungen - Echtzeit-Überweisungen per Online-Banking Scheckeinreichung/-gutschrift Sonstige Gutschriften aus - Überweisungen, Termingeldern, Wertpapieren - Darlehen - Eilzahlungen (TARGET) Rücklastschriften Ausführung von Daueraufträgen (PS-Lose und Spar: gebührenfrei) Überweisungsdaueraufträge - Einrichten, Ändern (online) Einrichten, Ändern von Überweisungs- und Lastschriftdaueraufträgen (stationär) Kontoauszug bei Nutzung des Kontoauszugsdruckers (eine freie Nutzung des Kontoauszugsdruckers monatlich)	6,90 inklusive 10,00 inklusive 5,00 1,00 7,00 1,00 0,50 0,30 1,00 0,30 0,50 3,00 0,30 0,50 0,30 0,30 0,30 0,00 0,30 0,30 1,00 0,50
privat Clever (Jugendgirokonto)	monatliches Entgelt für die Kontoführung 1 Sparkassen-Card (Debitkarte)** - jede zusätzliche Sparkassen-Card (Debitkarte)** jährlich 1 Sparkassen-Kundenkarte - jede zusätzliche Sparkassen-Kundenkarte jährlich 1 Mastercard Basis/VISA Card Basis (Debitkarte) ODER 1 Mastercard/VISA Card Silber (Kreditkarte) Bonität vorausgesetzt - jede zusätzliche Mastercard Basis/VISA Card Basis (Debitkarte) jährlich - jede zusätzliche Mastercard/VISA Card Silber (Kreditkarte) jährlich Bargeldeinzahlungen an der Kasse bis max. 50 Münzen sowie Banknoten unbegrenzt Bargeldeinzahlungen von mehr als 50 Münzen im Safebag (Preis pro Safebag mit maximal 4 kg) Bargeldauszahlungen an der Kasse Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Geldautomaten alle Entgelte für Zahlungsdienstleistungen Kontoauszug bei Nutzung des Kontoauszugsdruckers Guthabenverzinsung bis max. 500 EUR Guthaben (p.a.) <i>Die Leistungen und Entgelte gelten bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, auf Antrag und mit Zustimmung der Sparkasse max. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Danach wird das Konto als Preismodell "privat Flexibel" bzw. bei Bestehen einer Rahmenvereinbarung Online-Banking im Preismodell "privat Online" zu den für diese Preismodelle geltenden Leistungen und Entgelte weitergeführt, wenn nicht ein anderes Preismodell vereinbart wird.</i>	0,00 inklusive 10,00 inklusive 5,00 inklusive 36,00 36,00 0,00 7,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 dzt. 1,00 %

* Ein Entgelt wird nur erhoben, wenn die Leistung im Auftrag bzw. im Interesse des Kunden erfolgt und fehlerfrei ausgeführt wird. Neben den auf Seite 1 befindlichen Anmerkungen sind weitere Hinweise und Erläuterungen zu einzelnen in dieser Übersicht der Preismodelle genannten Zahlungsdienste wie z.B. Überweisungen und Lastschriften im selben Kapitel B. unter den Ziffern II. und III. enthalten. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte, wie auf den nachfolgenden Seiten erwähnt, berechnet.

** Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte).

*** betrifft auch Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen

Preismodell	Leistung	Entgelt in EUR
privat Online	monatliches Entgelt für die Kontoführung	4,90
	1 Sparkassen-Card (Debitkarte)**	inklusive
	- jede zusätzliche Sparkassen-Card (Debitkarte)** jährlich	10,00
	1 Sparkassen-Kundenkarte	inklusive
	- jede zusätzliche Sparkassen-Kundenkarte jährlich	5,00
	Bargeldeinzahlungen an der Kasse bis max. 50 Münzen sowie Banknoten unbegrenzt	1,00
	Bargeldeinzahlungen von mehr als 50 Münzen im Safebag (Preis pro Safebag mit maximal 4 kg)	7,00
	Bargeldauszahlungen an der Kasse	1,00
	Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Geldautomaten, drei entgeltfreie Transaktionen monatlich	0,50
	Überweisungen beleghaft/telefonisch erteilt	2,50
	Überweisungen/Lastschriften beleglos***	
	- Online-Banking / Kartenzahlung	0,00
	- Selbstbedienung	1,00
	- Eilzahlungen	3,00
	- Echtzeit-Überweisungen per Online-Banking	0,00
	Scheckeinreichung/-gutschrift	1,00
	Überweisungsdaueraufträge - Einrichten, Ändern (online)	0,00
	Einrichten, Ändern von Überweisungs- und Lastschrift-daueraufträgen (stationär)	2,50
Kontoauszug - Bereitstellung im elektronischen Postfach	0,00	
Kontoauszug bei Nutzung des Kontoauszugsdruckers	1,00	
privat Premium	monatliches Entgelt für die Kontoführung	15,90
	1 Sparkassen-Card (Debitkarte)**	inklusive
	- jede zusätzliche Sparkassen-Card (Debitkarte)** jährlich	10,00
	1 Sparkassen-Kundenkarte	inklusive
	- jede zusätzliche Sparkassen-Kundenkarte jährlich	5,00
	1 Mastercard Gold/VISA Card Gold (Kreditkarte) ODER 1 Mastercard Silber/VISA Card Silber (Kreditkarte)	inclusive
	- jede zusätzliche Mastercard Gold/VISA Card Gold (Kreditkarte) jährlich	84,00
	- jede zusätzliche Mastercard Silber/VISA Card Silber (Kreditkarte) jährlich	36,00
	Bargeldeinzahlungen an der Kasse bis max. 50 Münzen sowie Banknoten unbegrenzt	0,00
	Bargeldeinzahlungen von mehr als 50 Münzen im Safebag (Preis pro Safebag mit maximal 4 kg)	7,00
	Bargeldauszahlungen an der Kasse	0,00
	Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Geldautomaten	0,00
	Lastschrifteinlösung	0,00
	Überweisungen beleghaft/telefonisch erteilt	0,00
	Überweisungen/Lastschriften beleglos***	
	- Online-Banking / Kartenzahlung	0,00
	- Selbstbedienung	0,00
	- Eilzahlungen	0,00
	- Echtzeit-Überweisungen per Online-Banking	0,00
	Scheckeinreichung/-gutschrift	0,00
	Sonstige Gutschriften aus	
	- Überweisungen, Termingeldern, Wertpapieren	0,00
	- Darlehen	0,00
- Eilzahlungen (TARGET)	0,00	
Rücklastschriften	0,00	
Ausführung von Daueraufträgen (PS-Lose und Spar: gebührenfrei)	0,00	
Überweisungsdaueraufträge - Einrichten, Ändern (online)	0,00	
Einrichten, Ändern von Überweisungs- und Lastschrift-daueraufträgen (stationär)	0,00	
Kontoauszug bei Nutzung des Kontoauszugsdruckers	0,00	
Verwahrentgelt Sichteinlagen		(außer Preismodell privat Clever)
Einlage von 0,00 bis 25.000,00 EUR		Entgelt: 0,00 EUR
Einlage ab 25.000,01 EUR		Entgelt: 0,00 % p.a.*
* Der Verwahrentgeltsatz für Guthaben ab dem Freibetrag ist variabel und beträgt zur Zeit 0,00 % p.a. Beträgt der Referenzwert weniger als 0,00% p.a., erhebt die Sparkasse auf das den Freibetrag von 25.000 Euro übersteigende Guthaben pro Privatkunde ein Verwahrentgelt, das dem jeweiligen Referenzwert entspricht, multipliziert mit minus 1. Der Referenzwert ist der Zinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) für die Einlagefazilität. Die Höhe und die Entwicklung dieses Zinssatzes der EZB für die Einlagefazilität kann jederzeit über die Internetseite der Bundesbank (www.bundesbank.de) abgefragt werden.		

* Ein Entgelt wird nur erhoben, wenn die Leistung im Auftrag bzw. im Interesse des Kunden erfolgt und fehlerfrei ausgeführt wird. Neben den auf Seite 1 befindlichen Anmerkungen sind weitere Hinweise und Erläuterungen zu einzelnen in dieser Übersicht der Preismodelle genannten Zahlungsdienste wie z.B. Überweisungen und Lastschriften im selben Kapitel B. unter den Ziffern II. und III. enthalten. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte, wie auf den nachfolgenden Seiten erwähnt, berechnet.

** Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte).

*** betrifft auch Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen

1.2 Basiskonten nach Zahlungskontengesetz (ZKG)*

Preismodell	Leistung	Entgelt in EUR
privat Flexibel	monatliches Entgelt für die Kontoführung 1 Sparkassen-Card (Debitkarte)** - jede zusätzliche Sparkassen-Card (Debitkarte)** jährlich 1 Sparkassen-Kundenkarte - jede zusätzliche Sparkassen-Kundenkarte jährlich Bargeldeinzahlungen an der Kasse bis max. 50 Münzen sowie Banknoten unbegrenzt Bargeldeinzahlungen von mehr als 50 Münzen im Safebag (Preis pro Safebag mit maximal 4 kg) Bargeldauszahlungen an der Kasse Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Geldautomaten, drei entgeltfreie Transaktionen monatlich Lastschrifteinlösung Überweisungen beleghaft/telefonisch erteilt Überweisungen/Lastschriften beleglos*** - Online-Banking / Kartenzahlung - Selbstbedienung - Eilzahlungen - Echtzeit-Überweisungen per Online-Banking Scheckeinreichung/-gutschrift Sonstige Gutschriften aus - Überweisungen, Termingeldern, Wertpapieren - Darlehen - Eilzahlungen (TARGET) Rücklastschriften Ausführung von Daueraufträgen (PS-Lose und Spar: gebührenfrei) Überweisungsdaueraufträge - Einrichten, Ändern (online) Einrichten, Ändern von Überweisungs- und Lastschrift-daueraufträgen (stationär) Kontoauszug bei Nutzung des Kontoauszugsdruckers (eine freie Nutzung des Kontoauszugsdruckers monatlich)	6,90 inklusive 10,00 inklusive 5,00 1,00 7,00 1,00 0,50 0,30 1,00 0,30 0,50 3,00 0,30 0,50 0,30 0,30 0,30 0,00 0,30 0,30 1,00 0,50
privat Online	monatliches Entgelt für die Kontoführung 1 Sparkassen-Card (Debitkarte)** - jede zusätzliche Sparkassen-Card (Debitkarte)** jährlich 1 Sparkassen-Kundenkarte - jede zusätzliche Sparkassen-Kundenkarte jährlich Bargeldeinzahlungen an der Kasse bis max. 50 Münzen sowie Banknoten unbegrenzt Bargeldeinzahlungen von mehr als 50 Münzen im Safebag (Preis pro Safebag mit maximal 4 kg) Bargeldauszahlungen an der Kasse Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Geldautomaten, drei entgeltfreie Transaktionen monatlich Überweisungen beleghaft/telefonisch erteilt Überweisungen/Lastschriften beleglos*** - Online-Banking / Kartenzahlung - Selbstbedienung - Eilzahlungen - Echtzeit-Überweisungen per Online-Banking Scheckeinreichung/-gutschrift Überweisungsdaueraufträge - Einrichten, Ändern (online) Einrichten, Ändern von Überweisungs- und Lastschrift-daueraufträgen (stationär) Kontoauszug - Bereitstellung im elektronischen Postfach Kontoauszug bei Nutzung des Kontoauszugsdruckers	4,90 inklusive 10,00 inklusive 5,00 1,00 7,00 1,00 0,50 2,50 0,00 1,00 3,00 0,00 1,00 0,00 2,50 0,00 1,00
Verwahrentgelt Sichteinlagen		
Einlage von 0,00 bis 25.000,00 EUR		Entgelt: 0,00 EUR
Einlage ab 25.000,01 EUR		Entgelt: 0,00 % p.a.*
* Der Verwahrentgeltsatz für Guthaben ab dem Freibetrag ist variabel und beträgt zur Zeit 0,00 % p.a. Beträgt der Referenzwert weniger als 0,00% p.a., erhebt die Sparkasse auf das den Freibetrag von 25.000 Euro übersteigende Guthaben pro Privatkunde ein Verwahrentgelt, das dem jeweiligen Referenzwert entspricht, multipliziert mit minus 1. Der Referenzwert ist der Zinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) für die Einlagefazilität. Die Höhe und die Entwicklung dieses Zinssatzes der EZB für die Einlagefazilität kann jederzeit über die Internetseite der Bundesbank (www.bundesbank.de) abgefragt werden.		

* Ein Entgelt wird nur erhoben, wenn die Leistung im Auftrag bzw. im Interesse des Kunden erfolgt und fehlerfrei ausgeführt wird. Neben den auf Seite 1 befindlichen Anmerkungen sind weitere Hinweise und Erläuterungen zu einzelnen in dieser Übersicht der Preismodelle genannten Zahlungsdienste wie z.B. Überweisungen und Lastschriften im selben Kapitel B. unter den Ziffern II. und III. enthalten. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte, wie auf den nachfolgenden Seiten erwähnt, berechnet.

** Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte).

*** betrifft auch Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen

2. Preismodelle für Geschäftskonten*

Preismodell	Leistung	Entgelt in EUR
business S	monatliches Entgelt für die Kontoführung	9,90
	1 Sparkassen-Card (Debitkarte)**	inklusive 10,00
	- jede zusätzliche Sparkassen-Card (Debitkarte)** jährlich	10,00
	1 Sparkassen-Kundenkarte	inklusive 5,00
	- jede zusätzliche Sparkassen-Kundenkarte jährlich	5,00
	Bargeldeinzahlungen an der Kasse bis max. 50 Münzen sowie Banknoten unbegrenzt	2,00
	Bargeldeinzahlungen von mehr als 50 Münzen im Safebag (Preis pro Safebag mit maximal 4 kg)	7,00
	Bargeldauszahlungen an der Kasse	2,00
	- im Falle der Ausgabe von Münzrollen, zzgl. pro Münzrolle	1,00
	Bargeldeinzahlungen Scheine am Geldautomaten	0,60
	Bargeldeinzahlungen Münzen/gemischte Einzahlungen am Geldautomaten	2,00
	Bargeldauszahlungen am Geldautomaten	0,60
	Lastschrifteinlösung	0,40
	Überweisungen beleghaft	2,00
	Überweisungen/Lastschriften beleglos***	
	- Online-Banking / Kartenzahlung	0,20
	- Selbstbedienung	0,60
	- ServiceRechenzentrum je Datei	2,25
	je Einzelumsatz	0,25
	- elektronische Kontoführung je Datei	0,24
	je Einzelumsatz	0,16
	- Sammelüberweisung beleglos	0,12
	je Einzelumsatz	0,08
	- Sammel-Lastschrifteinzug beleglos	0,12
	je Einzelumsatz	0,08
	- Eilzahlungen	3,00
	- Echtzeit-Überweisungen per Online-Banking	0,20
	Scheckeinreichung /-gutschrift	0,60
	Sonstige Gutschriften aus	
	- Überweisungen, Termingeldern, Wertpapieren	0,40
	- Darlehen	0,40
	- Eilzahlungen (TARGET)	0,40
	Umsatzrückgaben mangels Deckung	0,40
Ausführung von Daueraufträgen	0,40	
Überweisungsdaueraufträge - Einrichten, Ändern (online)	0,20	
Einrichten, Ändern von Überweisungs- und Lastschriftdaueraufträgen (stationär)	2,00	
Kontoauszug bei Nutzung des Kontoauszugsdruckers (eine freie Nutzung des Kontoauszugsdruckers monatlich)	0,60	

* Ein Entgelt wird nur erhoben, wenn die Leistung im Auftrag bzw. im Interesse des Kunden erfolgt und fehlerfrei ausgeführt wird. Neben den auf Seite 1 befindlichen Anmerkungen sind weitere Hinweise und Erläuterungen zu einzelnen in dieser Übersicht der Preismodelle genannten Zahlungsdienste wie z.B. Überweisungen und Lastschriften im selben Kapitel B. unter den Ziffern II. und III. enthalten. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte, wie auf den nachfolgenden Seiten erwähnt, berechnet.

** Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte).

*** betrifft auch Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen

Preismodell	Leistung	Entgelt in EUR
business M	monatliches Entgelt für die Kontoführung	14,90
	1 Sparkassen-Card (Debitkarte)**	inklusive
	- jede zusätzliche Sparkassen-Card (Debitkarte)** jährlich	10,00
	1 Sparkassen-Kundenkarte	inklusive
	- jede zusätzliche Sparkassen-Kundenkarte jährlich	5,00
	Bargeldeinzahlungen an der Kasse bis max. 50 Münzen sowie Banknoten unbegrenzt	2,00
	Bargeldeinzahlungen von mehr als 50 Münzen im Safebag (Preis pro Safebag mit maximal 4 kg)	7,00
	Bargeldauszahlungen an der Kasse	2,00
	- im Falle der Ausgabe von Münzrollen, zzgl. pro Münzrolle	1,00
	Bargeldeinzahlungen Scheine am Geldautomaten	0,45
	Bargeldeinzahlungen Münzen/gemischte Einzahlungen am Geldautomaten	2,00
	Bargeldauszahlungen am Geldautomaten	0,45
	Lastschrifteinlösung	0,30
	Überweisungen beleghaft	2,00
	Überweisungen/Lastschriften beleglos***	
	- Online-Banking / Kartenzahlung	0,15
	- Selbstbedienung	0,45
	- ServiceRechenzentrum je Datei	2,25
	je Einzelumsatz	0,25
	- elektronische Kontoführung je Datei	0,18
	je Einzelumsatz	0,12
	- Sammelüberweisung beleglos	0,09
	je Einzelumsatz	0,06
	- Sammel-Lastschrifteinzug beleglos	0,09
	je Einzelumsatz	0,06
	- Eilzahlungen	3,00
	- Echtzeit-Überweisungen per Online-Banking	0,15
	Scheckeinreichung /-gutschrift	0,45
	Sonstige Gutschriften aus	
	- Überweisungen, Termingeldern, Wertpapieren	0,30
	- Darlehen	0,30
	- Eilzahlungen (TARGET)	0,30
	Umsatzrückgaben mangels Deckung	0,30
Ausführung von Daueraufträgen	0,30	
Überweisungsdaueraufträge - Einrichten, Ändern (online)	0,15	
Einrichten, Ändern von Überweisungs- und Lastschrift-daueraufträgen (stationär)	2,00	
Kontoauszug bei Nutzung des Kontoauszugsdruckers (eine freie Nutzung des Kontoauszugsdruckers monatlich)	0,45	

* Ein Entgelt wird nur erhoben, wenn die Leistung im Auftrag bzw. im Interesse des Kunden erfolgt und fehlerfrei ausgeführt wird. Neben den auf Seite 1 befindlichen Anmerkungen sind weitere Hinweise und Erläuterungen zu einzelnen in dieser Übersicht der Preismodelle genannten Zahlungsdienste wie z.B. Überweisungen und Lastschriften im selben Kapitel B. unter den Ziffern II. und III. enthalten. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte, wie auf den nachfolgenden Seiten erwähnt, berechnet.

** Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte).

*** betrifft auch Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen

Preismodell	Leistung	Entgelt in EUR
business L	monatliches Entgelt für die Kontoführung	29,90
	1 Sparkassen-Card (Debitkarte)**	inklusive
	- jede zusätzliche Sparkassen-Card (Debitkarte)** jährlich	10,00
	1 Sparkassen-Kundenkarte	inklusive
	- jede zusätzliche Sparkassen-Kundenkarte jährlich	5,00
	Bargeldeinzahlungen an der Kasse bis max. 50 Münzen sowie Banknoten unbegrenzt	2,00
	Bargeldeinzahlungen von mehr als 50 Münzen im Safebag (Preis pro Safebag mit maximal 4 kg)	7,00
	Bargeldauszahlungen an der Kasse	2,00
	- im Falle der Ausgabe von Münzrollen, zzgl. pro Münzrolle	1,00
	Bargeldeinzahlungen Scheine am Geldautomaten	0,30
	Bargeldeinzahlungen Münzen/gemischte Einzahlungen am Geldautomaten	2,00
	Bargeldauszahlungen am Geldautomaten	0,30
	Lastschrifteinlösung	0,20
	Überweisungen beleghaft	2,00
	Überweisungen/Lastschriften beleglos***	
	- Online-Banking / Kartenzahlung	0,10
	- Selbstbedienung	0,30
	- ServiceRechenzentrum je Datei	2,25
	je Einzelumsatz	0,25
	- elektronische Kontoführung je Datei	0,12
	je Einzelumsatz	0,08
	- Sammelüberweisung beleglos	0,06
	je Einzelumsatz	0,04
	- Sammel-Lastschrifteinzug beleglos	0,06
	je Einzelumsatz	0,04
	- Eilzahlungen	3,00
	- Echtzeit-Überweisungen per Online-Banking	0,10
	Scheckeinreichung /-gutschrift	0,30
	Sonstige Gutschriften aus	
	- Überweisungen, Termingeldern, Wertpapieren	0,20
	- Darlehen	0,20
	- Eilzahlungen (TARGET)	0,20
	Umsatzrückgaben mangels Deckung	0,20
Ausführung von Daueraufträgen	0,20	
Überweisungsdaueraufträge - Einrichten, Ändern (online)	0,10	
Einrichten, Ändern von Überweisungs- und Lastschrift-daueraufträgen (stationär)	2,00	
Kontoauszug bei Nutzung des Kontoauszugsdruckers (eine freie Nutzung des Kontoauszugsdruckers monatlich)	0,30	

* Ein Entgelt wird nur erhoben, wenn die Leistung im Auftrag bzw. im Interesse des Kunden erfolgt und fehlerfrei ausgeführt wird. Neben den auf Seite 1 befindlichen Anmerkungen sind weitere Hinweise und Erläuterungen zu einzelnen in dieser Übersicht der Preismodelle genannten Zahlungsdienste wie z.B. Überweisungen und Lastschriften im selben Kapitel B. unter den Ziffern II. und III. enthalten. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte, wie auf den nachfolgenden Seiten erwähnt, berechnet.

** Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte).

*** betrifft auch Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen

Preismodell	Leistung	Entgelt in EUR
business Verein	monatliches Entgelt für die Kontoführung	4,90
	1 Sparkassen-Card (Debitkarte)**	inklusive
	- jede zusätzliche Sparkassen-Card (Debitkarte)** jährlich	10,00
	1 Sparkassen-Kundenkarte	inklusive
	- jede zusätzliche Sparkassen-Kundenkarte jährlich	5,00
	Bargeldeinzahlungen an der Kasse bis max. 50 Münzen sowie Banknoten unbegrenzt	2,00
	Bargeldeinzahlungen von mehr als 50 Münzen im Safebag (Preis pro Safebag mit maximal 4 kg)	7,00
	Bargeldauszahlungen an der Kasse	2,00
	- im Falle der Ausgabe von Münzrollen, zzgl. pro Münzrolle	1,00
	Bargeldeinzahlungen Scheine am Geldautomaten	0,60
	Bargeldeinzahlungen Münzen/gemischte Einzahlungen am Geldautomaten	2,00
	Bargeldauszahlungen am Geldautomaten	0,60
	Lastschrifteinlösung	0,40
	Überweisungen beleghaft	2,00
	Überweisungen/Lastschriften beleglos***	
	- Online-Banking / Kartenzahlung	0,20
	- Selbstbedienung	0,60
	- ServiceRechenzentrum je Datei	2,25
	je Einzelumsatz	0,25
	- elektronische Kontoführung je Datei	0,24
	je Einzelumsatz	0,16
	- Sammelüberweisung beleglos	0,12
	je Einzelumsatz	0,08
	- Sammel-Lastschrifteinzug beleglos	0,12
	je Einzelumsatz	0,08
	- Eilzahlungen	3,00
	- Echtzeit-Überweisungen per Online-Banking	0,20
	Scheckeinreichung /-gutschrift	0,60
	Sonstige Gutschriften aus	
	- Überweisungen, Termingeldern, Wertpapieren	0,40
	- Darlehen	0,40
	- Eilzahlungen (TARGET)	0,40
	Umsatzrückgaben mangels Deckung	0,40
Ausführung von Daueraufträgen	0,40	
Überweisungsdaueraufträge - Einrichten, Ändern (online)	0,20	
Einrichten, Ändern von Überweisungs- und Lastschrift-daueraufträgen (stationär)	2,00	
Kontoauszug bei Nutzung des Kontoauszugsdruckers (eine freie Nutzung des Kontoauszugsdruckers monatlich)	0,60	

* Ein Entgelt wird nur erhoben, wenn die Leistung im Auftrag bzw. im Interesse des Kunden erfolgt und fehlerfrei ausgeführt wird. Neben den auf Seite 1 befindlichen Anmerkungen sind weitere Hinweise und Erläuterungen zu einzelnen in dieser Übersicht der Preismodelle genannten Zahlungsdienste wie z.B. Überweisungen und Lastschriften im selben Kapitel B. unter den Ziffern II. und III. enthalten. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte, wie auf den nachfolgenden Seiten erwähnt, berechnet.

** Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte).

*** betrifft auch Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen

Preismodell	Leistung	Entgelt in EUR
business Immo	monatliches Entgelt für die Kontoführung	9,90
	1 Sparkassen-Card (Debitkarte)**	inklusive
	- jede zusätzliche Sparkassen-Card (Debitkarte)** jährlich	10,00
	1 Sparkassen-Kundenkarte	inklusive
	- jede zusätzliche Sparkassen-Kundenkarte jährlich	5,00
	Bargeldeinzahlungen an der Kasse bis max. 50 Münzen sowie Banknoten unbegrenzt	2,00
	Bargeldeinzahlungen von mehr als 50 Münzen im Safebag (Preis pro Safebag mit maximal 4 kg)	7,00
	Bargeldauszahlungen an der Kasse	2,00
	- im Falle der Ausgabe von Münzrollen, zzgl. pro Münzrolle	1,00
	Bargeldeinzahlungen Scheine am Geldautomaten	0,60
	Bargeldeinzahlungen Münzen/gemischte Einzahlungen am Geldautomaten	2,00
	Bargeldauszahlungen am Geldautomaten	0,60
	Lastschrifteinlösung	0,40
	Überweisungen beleghaft	2,00
	Überweisungen/Lastschriften beleglos***	
	- Online-Banking / Kartenzahlung	0,20
	- Selbstbedienung	0,60
	- ServiceRechenzentrum je Datei	2,25
	je Einzelumsatz	0,25
	- elektronische Kontoführung je Datei	0,24
	je Einzelumsatz	0,16
	- Sammelüberweisung beleglos	0,12
	je Einzelumsatz	0,08
	- Sammel-Lastschrifteinzug beleglos	0,12
	je Einzelumsatz	0,08
	- Eilzahlungen	3,00
	- Echtzeit-Überweisungen per Online-Banking	0,20
	Scheckeinreichung /-gutschrift	0,60
	Sonstige Gutschriften aus	
	- Überweisungen, Termingeldern, Wertpapieren	0,40
	- Darlehen	0,40
	- Eilzahlungen (TARGET)	0,40
	Umsatzrückgaben mangels Deckung	0,40
Ausführung von Daueraufträgen	0,40	
Überweisungsdaueraufträge - Einrichten, Ändern (online)	0,20	
Einrichten, Ändern von Überweisungs- und Lastschriftdaueraufträgen (stationär) Kontoauszug bei Nutzung des Kontoauszugsdruckers (eine freie Nutzung des Kontoauszugsdruckers monatlich)	2,00	
	0,60	
Verwahrentgelt Sichteinlagen		
Einlage von 0,00 bis 100.000,00 EUR	Entgelt: 0,00 EUR	
Einlage ab 100.000,01 EUR	Entgelt: 0,00 % p.a.*	
* Der Verwahrentgeltsatz für Guthaben ab dem Freibetrag ist variabel und beträgt zur Zeit 0,00 % p.a. Beträgt der Referenzwert weniger als 0,00% p.a., erhebt die Sparkasse auf das den Freibetrag von 100.000 Euro übersteigende Guthaben pro Firmenkunde ein Verwahrentgelt, das dem jeweiligen Referenzwert entspricht, multipliziert mit minus 1. Der Referenzwert ist der Zinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) für die Einlagefazilität. Die Höhe und die Entwicklung dieses Zinssatzes der EZB für die Einlagefazilität kann jederzeit über die Internetseite der Bundesbank (www.bundesbank.de) abgefragt werden.		

* Ein Entgelt wird nur erhoben, wenn die Leistung im Auftrag bzw. im Interesse des Kunden erfolgt und fehlerfrei ausgeführt wird. Neben den auf Seite 1 befindlichen Anmerkungen sind weitere Hinweise und Erläuterungen zu einzelnen in dieser Übersicht der Preismodelle genannten Zahlungsdienste wie z.B. Überweisungen und Lastschriften im selben Kapitel B. unter den Ziffern II. und III. enthalten. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte, wie auf den nachfolgenden Seiten erwähnt, berechnet.

** Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte).

*** betrifft auch Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen

3. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung für monatliche Entgeltabrechnung sowie vierteljährlichen Rechnungsabschluss und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht (pro Vorgang)

- Tagesauszug	
- bei Postversand	1,00 EUR, zzgl. Porto
- bei Abholen in der Filiale	1,00 EUR
- Wochenauszug	
- bei Postversand	1,00 EUR, zzgl. Porto
- bei Abholen in der Filiale	1,00 EUR
- Monatsauszug	
- bei Postversand	1,00 EUR, zzgl. Porto
- bei Abholen in der Filiale	1,00 EUR

Postversand von Rechnungsabschlüssen und Kontoauszügen für Nutzer von Kontoauszugsdrucker oder Nutzer des Elektronischen Kontoauszuges (pull-Verfahren), sofern

- 90 Kalendertage kein Kontoauszug abgerufen wurde;
 - mehr als 200 Umsätze nicht auf einem Kontoauszug dokumentiert wurden
- Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je Auszug	10,00 EUR
- bei Abholen in der Filiale je Auszug	10,00 EUR
- manuelle Duplikaterstellung je Auszug	20,00 EUR
- Ausdruck vom Datenträger je Auszug (Darstellung der im Auszug enthaltenen Datensätze, jedoch nicht in der Form eines Kontoauszugsduplicates)	10,00 EUR

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens 1x monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

4. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von monatlichen Gebührenabrechnungen und von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

6. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker "EWR-Währung") unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker "Echtzeit-Überweisung") per

- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker "EWR-Währung" und "Echtzeit-Überweisung") per

- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

7. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an ihre Filiale.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 50.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ⁶	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die Entgelte⁷ entsprechend dem vereinbarten Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. "Girokonten").

Überweisungen in der Kontowährung (außer Euro), ohne Währungsumrechnung:

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁷:

Überweisungsart	beleghaft	beleglos
Überweisung bis 250,00 EUR	8,00 EUR	8,00 EUR
Überweisung über 250,00 EUR	0,15 %, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR	0,135 %, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung (Euro in EWR-Währung) trägt der Zahler die folgenden Entgelte⁷:

Überweisungsart	beleghaft	beleglos
Überweisung bis 250,00 EUR	8,00 EUR	8,00 EUR
Überweisung über 250,00 EUR	0,15 %, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR	0,135 %, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR
Konvertierungsentgelt (Courtage)	3,00 EUR	3,00 EUR

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, SRZ mit Begleitzettel

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte⁸ - Überweisung ohne Währungsumrechnung Euro/EWR-Konto:

Überweisungsart	beleghaft	beleglos
Überweisung bis 250,00 EUR	8,00 EUR	8,00 EUR
Überweisung über 250,00 EUR	0,15 %, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR	0,135 %, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR
Pauschale für die Übernahme fremder Bankgebühren (OUR-Entgelt)	20,00 EUR	20,00 EUR

Höhe der Entgelte⁸ - Überweisung mit Währungsumrechnung Euro in EWR-Währung:

Überweisungsart	beleghaft	beleglos
Überweisung bis 250,00 EUR	8,00 EUR	8,00 EUR
Überweisung über 250,00 EUR	0,15 %, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR	0,135 %, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR
Konvertierungsentsgelt (Courtage)	3,00 EUR	3,00 EUR
Pauschale für die Übernahme fremder Bankgebühren (OUR-Entgelt)	20,00 EUR	20,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse⁹ 0,97 EUR, zzgl. Porto

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist 12,50 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb Deutschland 12,50 EUR
- außerhalb Deutschland (EWR-Staten) 12,50 EUR, zzgl. Fremdgebühr

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Nachforschungen des lfd. und zurückliegender Jahre (Reklamationsbearbeitung
-> vom Kunden veranlasst/sofern die Sparkasse kein Verschulden trifft) 25,00 EUR pro Stunde
(angefangene halbe Std. werden anteilig berechnet)

Auslandszahlungsverkehr (Nachforschungen/Widerruf/Ergänzung oder Änderung bereits erteilter Zahlungsaufträge (sofern die Sparkasse kein Verschulden trifft) 65,00 EUR
-> Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung 20,00 EUR

Datensatzlöschung (Recall) aus noch nicht ausgeführter Datei 1,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung von Auslandsüberweisungen (SWIFT-eilig) 10,00 EUR

Hinweis: bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen

1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse die Entgelte entsprechend vereinbartem Preismodell berechnet¹⁰ (siehe Kapitel B Nummer I. "Girokonten").

Überweisungseingänge, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lauten:

Gutschrift einer	Entgeltregelung 0 (SHARE)	Entgeltregelung 2 (BEN)
Überweisung bis 250,00 EUR	8,00 EUR	8,00 EUR
Überweisung über 250,00 EUR	0,15 %, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR	0,15 %, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR
in Fremdwährung, zzgl. Konvertierungsentsgelt (Courtage)	3,00 EUR	3,00 EUR

⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)¹¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹² sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹³

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁴ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden¹⁵.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung (ohne Währungsumrechnung) trägt der Zahler die folgenden Entgelte⁷:

Überweisungsart	beleghaft	beleglos
Überweisung bis 250,00 EUR	8,00 EUR	8,00 EUR
Überweisung über 250,00 EUR	0,15 %, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR	0,135 %, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung (Euro in Drittstaatenwährung) trägt der Zahler die folgenden Entgelte⁷:

Überweisungsart	Entgeltregelung 0 (SHARE)	Entgeltregelung 2 (BEN)
Überweisung bis 250,00 EUR	8,00 EUR	8,00 EUR
Überweisung über 250,00 EUR	0,15 %, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR	0,135 %, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR
Konvertierungsentgelt (Courtage)	3,00 EUR	3,00 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers:

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte⁸ - Überweisung ohne Währungsumrechnung:

Überweisungsart	beleghaft	beleglos
Überweisung bis 250,00 EUR	8,00 EUR	8,00 EUR
Überweisung über 250,00 EUR	0,15 %, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR	0,135 %, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR
Pauschale für die Übernahme fremder Bankgebühren (OUR-Entgelt)	20,00 EUR	20,00 EUR

Höhe der Entgelte⁸ - Überweisung mit Währungsumrechnung Euro in Drittstaatenwährung:

Überweisungsart	beleghaft	beleglos
Überweisung bis 250,00 EUR	8,00 EUR	8,00 EUR
Überweisung über 250,00 EUR	0,15 %, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR	0,135 %, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR
Konvertierungsentgelt (Courtage)	3,00 EUR	3,00 EUR
Pauschale für die Übernahme fremder Bankgebühren (OUR-Entgelt)	20,00 EUR	20,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)¹³**aaa) Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte¹⁶**Entgeltregelung 0 (SHARE)⁸**

Überweisungsart	beleghaft	beleglos
Überweisung bis 250,00 EUR	8,00 EUR	8,00 EUR
Überweisung über 250,00 EUR	0,15 %, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR	0,135 %, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR
Konvertierungsentgelt (Courtage), bei Währungsumrechnung	3,00 EUR	3,00 EUR

Entgeltregelung 1 (OUR)⁸

Überweisungsart	beleghaft	beleglos
Überweisung bis 250,00 EUR	8,00 EUR	8,00 EUR
Überweisung über 250,00 EUR	0,15 %, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR	0,135 %, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR
Konvertierungsentgelt (Courtage), bei Währungsumrechnung	3,00 EUR	3,00 EUR
Pauschale für die Übernahme fremder Bankgebühren (OUR-Entgelt)	20,00 EUR	20,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse¹⁷

0,97 EUR, zzgl. Porto

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

12,50 EUR,
zzgl. fremder Bankspesen

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb Deutschland

12,50 EUR

- außerhalb Deutschland (EWR-Staaten¹¹)

12,50 EUR zzgl. Fremdgebühr

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Nachforschungen des lfd. und zurückliegender Jahre (Reklamationsbearbeitung

-> vom Kunden veranlasst/sofern die Sparkasse kein Verschulden trifft)

25,00 EUR pro Stunde

(angefangene halbe Std. werden anteilig berechnet)

Auslandszahlungsverkehr Nachforschungen/Widerruf/Ergänzung oder Änderung

bereits erteilter Zahlungsaufträge (sofern die Sparkasse kein Verschulden trifft)

65,00 EUR

-> Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung

20,00 EUR

-> Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung von Auslandsüberweisungen (SWIFT-eilig)

10,00 EUR

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

¹² z. B. US-Dollar

¹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte¹⁸

Überweisung, die auf eine Drittstaatenwährung lautet sowie alle Überweisungen aus Staaten außerhalb EWR (Drittstaaten).

Gutschrift einer	Entgeltregelung 0 (SHARE)	Entgeltregelung 2 (BEN)
Überweisung bis 250,00 EUR	8,00 EUR	8,00 EUR
Überweisung über 250,00 EUR	0,15 %, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR	0,15 %, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR
in Fremdwährung, zzgl. Konvertierungsentgelt (Courtage)	3,00 EUR	3,00 EUR

¹⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

2. Lastschriften

2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁹

Lastschrifteinlösung entsprechend vereinbartem Preismodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²⁰ durch die Sparkasse 0,97 EUR, zzgl. Porto

Datensatzlöschung (SEPA-Reverse-Abwicklung) aus noch nicht ausgeführter Datei 1,00 EUR, max. 10,00 EUR

2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²¹

Lastschrifteinlösung entsprechend vereinbartem Preismodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse 0,97 EUR, zzgl. Porto

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 EUR

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmen- Lastschriftmandates 7,50 EUR

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandates (online) 2,00 EUR

Datensatzlöschung (SEPA-Reverse-Abwicklung) aus noch nicht ausgeführter Datei 1,00 EUR, max. 10,00 EUR

2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

a) SEPA-Basis-Lastschriften („CORE“-Verfahren):

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 11:30 Uhr
vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

b) SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 09:30 Uhr
vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

¹⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁰ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1 Mastercard/VISA Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)

a) Ausgabe einer Mastercard/VISA Card (Kreditkarte)

Mastercard/VISA Card Silber*	jährlich	36,00 EUR
Mastercard Gold/VISA Card Gold*	jährlich	84,00 EUR
Mastercard Business One/VISA Card Business One	jährlich	36,00 EUR
Mastercard Business One Gold/VISA Card Business One Gold	jährlich	84,00 EUR
Mastercard Platinum (Bestandskunden)* / VISA Platinum*	jährlich	333,00 EUR

* einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten

Hinweis:

Für die Zustellung außerhalb Europas per Kurier werden zusätzlich Portkosten berechnet.
Die genauen Kosten können in ihrer Filiale erfragt werden.

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/VISA Card Basis (Debitkarte)

Mastercard Basis/VISA Card Basis*	jährlich	36,00 EUR
-----------------------------------	----------	-----------

* einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten

Hinweis:

Für die Zustellung außerhalb Europas per Kurier werden zusätzlich Portkosten berechnet.
Die genauen Kosten können in ihrer Filiale erfragt werden.

c) Ausstattung von Mastercard/VISA Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card

Mastercard/VISA Card Silber*	jährlich	36,00 EUR
Mastercard Gold/VISA Card Gold*	jährlich	84,00 EUR
Mastercard Business One/VISA Card Business One	jährlich	36,00 EUR
Mastercard Business One Gold/VISA Card Business One Gold	jährlich	84,00 EUR
Mastercard Basis/VISA Card Basis*	jährlich	36,00 EUR

* einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/VISA Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/VISA Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/VISA Card

e) Postversand Kartenabrechnungen für eine Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte)²²

- Postversand Kartenabrechnungen
 - Mastercard Business One/VISA Card Business One, Mastercard Business One Gold/VISA Card Business One Gold unentgeltlich
 - alle anderen Kartentypen Portokosten
- Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen Portokosten

f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/VISACard (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- pro Abrechnung 10,00 EUR

g) Sperrungen einer Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

h) Einsatz der Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro* im EWR²³

unentgeltlich

* Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

²² Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| i) | Einsatz der Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung²⁷ im EWR²³ | |
| | - in EWR-Fremdwährung ²⁴ | 1,80 % vom Umsatz |
| | - Währungsumrechnungsentgelt ²⁵ | |
| | - in Drittstaatenwährung ²⁶ | 1,80 % vom Umsatz |
| j) | Einsatz der Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung²⁷ außerhalb des EWR²³ | 1,80 % vom Umsatz |
| k) | Bargeldauszahlung mit der Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4) | |
| l) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)²⁸ | 4,00 EUR, zzgl. Porto |
| | Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich. | |
| m) | Beleganforderung (Kundenbeleg mit Unterschrift – Kopie auf Verlangen des Kunden) | 5,00 EUR |
| n) | Verfügungsrahmen am Geldautomaten | |
| | Tageslimit | 520,00 EUR* |
| | * AUSNAHME: am Wochenende (technisch bedingt) nur 1x 520,00 EUR | |

²³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels..

²⁸ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde

3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte

- a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Kundenkarte**
- aa) Sparkassen-Card (Debitkarte)***
eine Karte je Konto gebührenfrei
jede zusätzliche Sparkassen-Card* pro Jahr 10,00 EUR
* einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)
- ab) Sparkassen-Kundenkarte**
eine Karte je Konto gebührenfrei
jede zusätzliche Sparkassen-Kundenkarte pro Jahr 5,00 EUR
- b) Täglicher Verfügungsrahmen²⁹**
Sparkassen-Card je nach Einsatz³⁰
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - An Geldautomaten der Sparkasse Chemnitz bis zu 1.000,00 EUR
 - An fremden Geldautomaten³¹ im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - An fremden Geldautomaten³¹ im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen³² bis zu 5.000,00 EUR
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)
 - maximaler Betrag pro Ladevorgang: 200,00 EUR
 - maximale Ladesumme pro Tag: 500,00 EUR
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen je Auftrag bis zu 5.000,00 EUR
- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden** unentgeltlich
- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro³⁶ im EWR³³** unentgeltlich
- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung²⁷ im EWR³³**
- in EWR-Fremdwährung³⁴ 1,80 % vom Umsatz
 - in Drittstaatenwährung³⁵ 1,80 % vom Umsatz
- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung²⁷ außerhalb des EWR³³** 1,80 % vom Umsatz
- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)³⁷** 4,00 EUR, zzgl. Porto
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

²⁹ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

³⁰ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

³¹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

³² Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

³³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

³⁷ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

3.3 GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte unentgeltlich

3.4 Bargeldauszahlung³⁸

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	entsprechend vereinbartem Preismodell	unentgeltlich
	mit Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR³⁹)	am Schalter	am Geldautomaten
	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁴⁰ erheben:		
	- Verfügungen im girocard-System in Euro ³⁶	entfällt	unentgeltlich
	- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro ³⁶	entfällt	5,00 EUR
	- Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro ³⁶	entfällt	5,00 EUR
	- Verfügungen im Visa Debit-System in Euro ³⁶	entfällt	5,00 EUR
	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁴¹ erheben:		
	- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro ³⁶	entfällt	5,00 EUR
	- Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro ³⁶	entfällt	5,00 EUR
	- Verfügungen im Visa Debit-System in Euro ³⁶	entfällt	5,00 EUR
	bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus-System in Fremdwährung ²⁷		
	- in EWR-Fremdwährung ⁴²	entfällt	5,00 EUR
	- in Drittstaatenwährung ⁴³	entfällt	5,00 EUR
	bei ZD im EWR im Debit Mastercard-/Visa Debit-System in Fremdwährung ²⁷		
	- in EWR-Fremdwährung ⁴²	entfällt	5,00 EUR
	- in Drittstaatenwährung ⁴³	entfällt	5,00 EUR
	bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ²⁷ im Maestro/Cirrus-System	entfällt	5,00 EUR
	bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ²⁷ im Debit Mastercard-/Visa Debit-System	entfällt	5,00 EUR
c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/VISA Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR³⁹)		
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte) / Visa Card (Kreditkarte)		
	- in Euro ³⁶	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR	
	- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁴²	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR	
	- in Drittstaatenwährung ⁴³	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR	
	- außerhalb des EWR in Fremdwährung ²⁷	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR	
	- mit unserer Mastercard Basis/ Visa Card Basis (Debitkarte)		
	- in Euro ³⁶	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR	
	- im EWR in EWR_Fremdwährung ⁴²	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR	
	- in Drittstaatenwährung ⁴³	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR	
	- außerhalb des EWR in Fremdwährung ²⁷	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR	

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

³⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁴⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁴¹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁴² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

3.5 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁴⁴ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁴⁵

4.1 Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto	entsprechend vereinbartem Preismodell
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto	entsprechend vereinbartem Preismodell

5. Online-Banking und Online-Banking Business (Pro)

5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl. 0,00 EUR
--	---------------

5.2 Online-Banking Business und Online-Banking Business Pro für gewerbliche Kunden

Bereitstellung des Online-Banking Business Zuganges	
- Grundpreis (PIN/TAN – FinTS) (1 Nutzer inklusive)	mtl. 0,00 EUR
- Grundpreis Pro (EBICS) (1 Nutzer inklusive)	mtl. 5,00 EUR
- je weiterer Nutzer	mtl. 2,50 EUR
Vorgangsverwaltung für EBICS	
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden-ID der SRZ, z. B. DATEV	einmalig 10,00 EUR
- Einrichtung / Änderung: Teilnehmer-ID	7,50 EUR
- Einrichtung / Änderung: Konto	7,50 EUR

⁴⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁶ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁴⁷ in EWR-Fremdwährung⁴⁸ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁴⁹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- Heiligabend (24. Dezember),
- Silvester (31. Dezember),
- Reformationstag (31. Oktober) und
- Buß- und Betttag.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Beleg hafte Aufträge in EUR gemäß Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale

Beleglose Aufträge in EUR 15:30 Uhr

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinreichung/-gutschrift

- Preismodell privat Flexibel 0,50 EUR
- Preismodelle privat Online 1,00 EUR

Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden 0,00 EUR, zzgl. Porto

Schecksperrung

- Eingabe pro Scheck 2,50 EUR
- Verlängerung pro Scheck 2,50 EUR
- mehrere Schecks eines Scheckheftes 13,00 EUR
- Fremdschadenersatzpauschale bei Rückverrechnung an den Einreicher 5,00 EUR
- Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks 50,00 EUR

Wertstellung

- Scheckeinreichungen
 - eigenes Kreditinstitut Buchungstag
 - andere Kreditinstitute Buchungstag + 1 Geschäftstag
- Scheckeinlösung Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr (Exporteurschecks)

2.1 Scheckzahlungen

a) Gutschrift Eingang vorbehalten (E. v.)

- bis 250,00 EUR 0,15 %, mind. 15,00 EUR
- darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR

b) Gutschrift nach Eingang (Inkasso)

0,3 %, mind. 75,00 EUR

Hinweis:

Ggf. zusätzlich anfallende Gebühren können im Bereich Firmenkunden erfragt werden.

2.2 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

C. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse bei Wertpapieren

a) Telefonische Aufgabe einer Wertpapierorder

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem an der Ausführung einer Wertpapierorder im Inland möglich ist. Bei Wertpapierorders, die über einen in Deutschland liegenden Börsenplatz abgewickelt werden sollen, sind die Öffnungstage des jeweiligen Börsenplatzes maßgebend. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Wertpapierorders erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- Heiligabend (24. Dezember),
- Silvester (31. Dezember),
- Reformationstag (31. Oktober) und
- Buß- und Betttag.

Die jeweiligen Öffnungszeiten sind der unter c) genannten Tabelle zu entnehmen.

b) Telefonische Beratung von Wertpapieren

Telefonische Beratung ist an jedem Werktag möglich, an dem die Filiale geöffnet hat, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- Heiligabend (24. Dezember),
- Silvester (31. Dezember),
- Reformationstag (31. Oktober) und
- Buß- und Betttag.

Die Öffnungszeiten sind unter c) aufgeführt.

c) Öffnungszeiten für telefonische Beratung und Ordererteilung in Wertpapieren

Vertriebsweg	Telefonische Order	Telefonische Wertpapierberatung
Stationäre Filiale	Gemäß Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale	Entgegennahme Beratungswunsch jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale
PrivatKundenCenter	08:00 Uhr - 20:00 Uhr	- - -